

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 - 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

Erteilung Niederlassungserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit § 18c Abs. 1 AufenthG – Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag (Original)
- gültiger Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)
(Bei Eigentum : Vorlage Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweis über Tilgung des Darlehens)
- Arbeitsvertrag von Ihnen sowie Vorlage einer Bestätigung vom Arbeitgeber,
ob es sich bei Ihrem derzeitig ausgeübten Beruf um einen studienbezogenen Arbeitsplatz handelt
(Ihren Studienabschluss entspricht) und letzte Lohnabrechnung
- seit **vier Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d** AufenthG
→ Vorlage von 48 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- seit **zwei Jahren im einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a , 18b oder 18d** AufenthG
und erfolgreicher Abschluss einer inländischen Berufsausbildung oder ein inländisches Studium
→ Vorlage Nachweis erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung / Studium durch Vorlage Gesellenbrief , Abschlussdiplom Studium etc.
→ Vorlage von 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (B1 Zertifikat, Deutscher Schulabschluss, Deutsche Berufsausbildungsabschluss, Studium Abschlusszeugnis/Diplom an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule)
- Orientierungskurs (Test Leben in Deutschland)

Gebühren:

- 56,50 € Bearbeitungsgebühr bei Erteilung Niederlassungsgebühr (volle Gebühr 113,00 €)
- ggf. 13,00 € für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung